

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verantwortlicher Redakteur: Riese.  
Grunn Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 2104.  
Grosche Riese Nr. 52.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 198.

Donnerstag, 26. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1.— Mark ohne Postgebühr, bei Abnahme am Posthalter monatlich 1.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Anzeige für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundstifts-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; je nach Umfang und Inhaltliche des 10%, Aufschlag, Nachweisungs- und Veranlassungsgebühr 30 Pf. P. S. Carl's. Vermittlung Rabatt ertücht, wenn der Betrag bezahlt, durch Klage eingezogen werden darf oder der Klagegegner in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigengebühren: „Erzähler an der Elbe“. — In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Druckerei oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döbel. Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Maul- und Klauenfunde.

1. Im Gehöft von Ernst Schürja in Walda Nr. 35 ist die Maul- und Klauenfunde amtlich festgestellt worden. Sperrgebiet: Walda mit Rittergut. Beobachtungsgebiet: Kleinbismuth, Wanda, Wildenhain.
  2. Im Rittergute Rottewitz ist die Maul- und Klauenfunde ebenfalls ausgebrochen. Sperrgebiet: Rottewitz mit Rittergut. Beobachtungsgebiet: Blatterleben, Neuenhützig, Medden, Wilschütz (bleibt auch Sperrgebiet wegen Seuche im Orte).
  3. Weiter ist die Maul- und Klauenfunde ausgebrochen im Gehöft von C. Lindner und S. Klobbe in Schweinfurth. Auf die Bekanntmachung wegen Ausbruch der Maul- und Klauenfunde in Schweinfurth wird hingewiesen.
  4. Ferner ist die Maul- und Klauenfunde ausgebrochen im Gehöft des Stationswärters Woiat in Nitzsch. Sperrgebiet: Gehöft Nr. 35 für Nitzsch. Beobachtungsgebiet: Gemeindefür Nitzsch.
  5. Ebenfalls ist die Maul- und Klauenfunde ausgebrochen im Gehöft von Wilhelm Gödel Nr. 13 und Herrn Schwanz Nr. 18 in Pochra, Emil Steiner in Delsch Nr. 21, Oskar Zaun in Brauk Nr. 27, Hugo Claus Nr. 52 und Alex. Herrmann Nr. 20 in Weitzsch. Auf die Bekanntmachung wegen Ausbruch der Maul- und Klauenfunde in Pochra, Delsch, Brauk und Weitzsch wird hingewiesen.
  6. Die Maul- und Klauenfunde ist bei den Gutsbesitzern Rause und Hebbau in Höderau erloschen. Die Gemeinde Höderau verbleibt wegen der Seuche in Promnitz im Beobachtungsgebiet. Die Gemeinde Glaubitz mit Rittergut nebst Ortsteilen Langenberg und Sageritz wird aus dem Beobachtungsgebiet freigelassen.
  7. Die Maul- und Klauenfunde bei dem Mühlendehler Dommel in Klaffa ist erloschen. Die Sperrmaßnahmen für Klaffa werden aufgehoben. Die Gemeinden Grob- und Kleinrausch, sowie Weitzsch b. G. werden aus dem Beobachtungsgebiet entlassen.
- Die für den Sperr- wie Beobachtungsgebiet geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehschutz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.  
Großenhain, am 25. August 1920.  
1888 a. H. Die Amtshauptmannschaft.

## Fleischversorgung in der Woche vom 23. bis 29. August 1920.

Zur Verteilung gelangen in der laufenden Woche an Personen über 6 Jahre bis 150 gr Corned beef oder Konservenfleisch und 30 gr amerikanischer Speck; an Personen unter 6 Jahre bis 75 gr Corned beef oder Konservenfleisch und 30 gr amerikanischer Speck.

Behältnisse für Konservenfleisch sind zum Fleischer mitzubringen.  
Der Preis beträgt bei:

Corned beef	8.85 M.
Konservenfleisch	8.30 M.
Amerikanischer Speck	11.75 M.

Großenhain, am 24. August 1920.  
593 a. V. Die Amtshauptmannschaft.

Folgende im Grundbuche für Riesa eingetragene Grundstücke sollen am 16. November 1920, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer:

1. Blatt 1462, nach dem Flurbuche 3.5 Nr. groß. Es besteht aus Wohn- und Nebengebäude, Nr. 588 des Flurbuchs für Riesa, führt die Ortslisten-Nr. 213 W. A. und liegt in Riesa, Carolastr. 2.
2. Blatt 1463, nach dem Flurbuche 4.5 Nr. groß. Es besteht aus Wohn- und Nebengebäude, Nr. 589 des Flurbuchs für Riesa, führt die Ortslisten-Nr. 213 X. A. und liegt in Riesa, Carolastr. Diese beiden Grundstücke stehen wirtschaftlich in innigem Zusammenhange und sind gemeinsam auf 87075 M. geschätzt.
3. Blatt 1658, nach dem Flurbuche 18.1 Nr. groß und auf 18100 M. geschätzt. Es ist Bauland, besteht aus dem Flurstück Nr. 874 des Flurbuchs für Riesa, wird jetzt als Gemüse- und Grasgarten benützt und liegt in Riesa an der Friedrich-August-Str. und der unangebauten Carolastr. 4.
4. Blatt 1029, nach dem Flurbuche 9.6 Nr. groß und auf 8840 M. geschätzt. Es ist Bauland, besteht aus dem Flurstück Nr. 945 des Flurbuchs für Riesa, dient jetzt noch landwirtschaftlichen Zwecken, ist jedoch als reifes Bauland anzusprechen und liegt an der Ecke der Sedan- und Höderstr. 5.
5. Blatt 829. Es besteht aus den Flurstücken Nr. 969, Nr. 1017, Nr. 1038 und 1087 des Flurbuchs für Riesa, Nr. 969 ist 33.1 Nr. groß, liegt westlich der Kommunalen Wohnlinie und ist auf 2100 M. geschätzt. Nr. 1017 ist 30.5 Nr. groß und auf 1600 M. geschätzt, Nr. 1038 ist 39 Nr. groß und auf 2500 M. geschätzt, Nr. 1087 ist 46.7 Nr. groß und auf 2700 M. geschätzt. Diese drei Grundstücke liegen an der Bauhiser Straße. 6.
6. Blatt 1826, nach dem Flurbuche 1 Hektar 40 Nr. groß und auf 8200 M. geschätzt. Es ist Feld, besteht aus dem Flurstück Nr. 1013 des Flurbuchs für Riesa und liegt an der Bauhiser Straße.

## Der Zwiepsalt im Bolschewismus.

Die Kundgebung von Luzern ist den Vertretern der Sowjetregierung in London amtlich mitgeteilt und gleichzeitig nach Moskau gefunkt worden. Weder geschah ohne Zweifel in der Erwartung, daß die russische Regierung einlenken und auf ihre mit der Unabhängigkeit Polens nicht zu vereinbarenden Bedingungen verzichten werde. Dadurch wäre England die Fortsetzung seiner Verhandlungen über die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen zu Rußland, die schließlich zur Anerkennung der Sowjetregierung hätten führen müssen, ermöglicht worden. Lloyd George und Giolitti haben sich in Luzern durchaus nicht der französischen Politik angegeschlossen, sondern gehen mit ihr nur in dem Protest gegen diejenigen Rinsler Bedingungen zusammen, die im Widerspruch stehen zu Kamenevs Zusagen in London. Nichts wäre also natürlicher gewesen, als daß Kamenev auf die Mitteilung der Luzerner Beschlüsse geantwortet hätte: er werde sich mit seiner Regierung ins Einvernehmen setzen, um festzustellen, daß man in Moskau von den Erklärungen, die man durch ihn gegenüber der englischen Regierung hatte abgeben lassen, nicht abzuweichen gedenke. Statt dessen wird aus London gemeldet, Kamenev und Krassin hätten ihre Forderungen. Und ein Funkpruch aus Moskau sagt: Wir vertrauen dem polnischen Arbeiter und verlangen, daß er bewußt wird. Diese Erklärung zugleich mit der Forderung der Fülle für die Londoner Sowjetdelegation bedeutet nichts anderes als das Eingeständnis eines Verzwegens, das Lloyd George und Giolitti mit Recht als abroben Vertrauensbruch gekennzeichnet haben. Man ver-

leugnet heute in Moskau ganz unversehrt die Politik, die seit Monaten bemüht war, die Beziehungen zum Westen und dadurch den allgemeinen Frieden wieder herzustellen. Wie läßt sich eine so erklärende Wendung erklären? Damit, daß man der Sowjetregierung Treulosigkeit vorwirft, ist nichts erklärt. Auch wenn es stimmt, daß der Bolschewismus auf der tiefsten Stufe politischer Moral steht, muß seine Unmoral doch einen Zweck haben. Daß die Sowjetregierung nötigenfalls Verträge in der Absicht schließt, sie nicht zu halten, ist gewiß für uns nichts Neues; wir wissen es aus eigener Erfahrung. Niemals haben die Bolschewisten daran gedacht, die Bedingungen des Friedens von Brest-Litowsk zu erfüllen. Aber daß sie damals unumwunden erklärten, sie hätten den Vertrag nur unterzeichnet, um eine „Atempause“ zu erlangen, — das war doch zweckvoll. In welchem Zweck sollen dagegen alle Bemühungen Litwinows und Kamenevs jetzt vielen Monaten gedient haben? Mit dem Krieg gegen Polen können sie nicht zusammen, denn sie gingen ihm voraus. Meint man aber vielleicht, daß sie nach Ausbruch des polnischen Krieges fortgesetzt würden, um England herauszuhalten und es von einer Unternehmung in Polen abzuhalten? Man wußte in Moskau nur zu gut, daß englische Hilfe ebenso wie die französische, die von Warshaw aus so dringend erbeten wurde, zu spät gekommen wäre, wenn sich die Polen nicht aus eigener Kraft hätten helfen können. Das haben sie auch wirklich getan; Frankreich hat ihnen nicht mehr als die strategischen Ratschläge des Generals Zwoganz zur Verfügung zu stellen vermocht, aber es kam für die Polen nicht auf solche Ratschläge, sondern darauf an, Zeit zu gewinnen, um die Truppen aus England zu

— wo die polnischen Hauptkräfte standen — nach dem Norden werfen zu können, was beim Zustand der gänzlichen Bahnen weder rasch noch leicht gehen konnte. Keine Genuß hätte den Sowjetmachthabern lassen müssen, daß sie das politische und militärische Mandat der Polen, das auf Zeitgewinn gerichtet war, am besten dadurch vereiteln konnten, daß sie selbst die Zeit ausnutzten, um sich über die Friedensbedingungen für Polen mit England zu einigen. In der Tat sind darauf, auch — wie es bis vor kurzem schien, mit Erfolg — die Aufregungen Kamenevs gerichtet gewesen. Der Erfolg dieser Anstrengungen mußte aber Auf- land umso mehr zugute kommen, als sich das Glück auf dem polnischen Kriegsausschlag wendete. Die Forderung hatte bereits begonnen, als die Verhandlungen in Rinsl eröffnet wurden. Hätte die Sowjetregierung also in Rinsl keine anderen als die in London bekanntgegebenen Friedensbedingungen gestellt, so wäre, unabhängig von der militärischen Situation, der moralische Erfolg auf Seite der Russen gewesen. Aber gerade in diesem Augenblick schlägt die russische Politik um und läßt in der Folge allen praktischen Verhandlungen vermissen, wenn sie an Friedensbedingungen, die selbst einem voll liegenden Zustand den Bruch mit England gebracht hätten, nach schweren Niederlagen sich festhalten will. Einzuweisen ist doch für die Sowjetregierung jegliche Möglichkeit geschwunden, ähnliche Bedingungen den Polen aufzuzwingen. Danach bleibt sie stark und erzwungen geradezu eine Fortsetzung des Krieges, bei der Rußlands letzte Kraft wird eingesetzt werden müssen, nicht nur gegen Polen, sondern auch gegen alle Machtmittel, durch welche Polen in solchem Kampf von

7. Blatt 903, nach dem Flurbuche 23.5 Nr. groß und auf 1300 M. geschätzt. Es ist Feld, besteht aus dem Flurstück Nr. 1023 des Flurbuchs für Riesa und liegt an der Bauhiser Straße.
  8. Blatt 1002, nach dem Flurbuche 61.2 Nr. groß und auf 2800 M. geschätzt. Es ist Feld, besteht aus dem Flurstück Nr. 1116 des Flurbuchs für Riesa und liegt an der Bauhiser Straße.
  9. Blatt 1312, nach dem Flurbuche 28 Nr. groß und auf 2100 M. geschätzt. Es ist Wiese, besteht aus dem Flurstück Nr. 1384 des Flurbuchs für Riesa und liegt an der Poppitzer Flurgrenze.
  10. Blatt 1181, nach dem Flurbuche 37.1 Nr. groß und auf 4200 M. geschätzt. Es ist Wiese, hat einen Bestand teilweise schlagbarer Eichen, besteht aus dem Flurstück Nr. 1398 und liegt an der Poppitzer Flurgrenze.
- B. Zelma Adelheid vererbliche Waisin geb. Zenia:
11. Blatt 1464, nach dem Flurbuche 10.2 Nr. groß und aus dem Flurstück Nr. 500 des Flurbuchs für Riesa bestehend.
  12. Blatt 1028, nach dem Flurbuche 1.1 Nr. groß und aus dem Flurstück Nr. 391 des Flurbuchs für Riesa bestehend.
- Diese beiden Grundstücke liegen in Riesa an der Ecke der Wilmard- und Carolastr. werden als Gartenland und Kleidplan benützt, sind von Zocherhändlern als reifes Bauland für geschlossene Bauweise angesprochen und als solches gemeinsam auf 22000 M. geschätzt.

Die Entlast der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der Abgaben die Grundstücke betreffenden Nachmeldungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Verreibung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Mai 1920 verkauften Verleihenungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erledigt waren, spätestens im Verleihenungsvermerkes vor der Ausfertigung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die die Verleihenung betreffenden Anträge widerstreben, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verleihenung des gerichtlich Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verleihenungsvermerkes dem Ansprüche der Verleihenung und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden. Wer ein der Verleihenung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verleihenungserlös an die Stelle des verleihen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Riesa, den 24. August 1920.

## Viehählung.

Am 1. September 1920 findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen. Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehhältern und wird durch die hiesige Schutzmannschaft vorgenommen werden. Den Zählern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen. Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verweigert worden ist, im Urteil dem Stande verfallen erklärt werden. Zur Vermeidung einer Verleihenung der Maul- und Klauenfunde erfolgt jedoch für das Sperr- und Beobachtungsgebiet des hiesigen Stadtbezirkes die Zählung nicht durch die Schutzmannschaft, sondern dieselbe wird auf Grund der beim unterzeichneten Rat geführten Viehlisten vorgenommen werden. Der Rat der Stadt Riesa, am 24. August 1920. Rat.

## Sparkasse Gröba.

Der VI. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba vom 12. 8. 1901 über die Erhöhung der Spareinlagen von 5000.— auf 20000 M. liegt im Gemeindevorstand Gröba, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht aus. Gröba (Elbe), am 25. August 1920. Die Sparkassenverwaltung.

## Sparkasse Höderau.

40000 Mark sind auf höhere Spartheil auszugeben. Höderau, den 25. August 1920. Die Sparkassenverwaltung.

**Verdingung.** Die Hochbauarbeiten zum Weiterbau der Eisenbahn in Riesa: Erd- und Maurerarbeiten (Los I), Eisenbetonarbeiten (Los II) werden hiermit öffentlich ausgeschrieben. Frist für die Vertragsunterzeichnung: 1. Tage für die Erd- und Maurerarbeiten, 1 Tage für die Eisenbetonarbeiten. Zeichnungen, Massenberechnungen, Bedingungen für die Vernehmung usw., Vertragsbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Zimmer 29 der Ober-Postdirektion aus und können beliebig mit Ausnahme der Zeichnungen zum Preise von 5.50 M. für Los I und 4 M. für Los II bezogen werden. Die Angebote sind unterzeichnet, versiegelt und äußerlich bezeichnet an die Ober-Postdirektion in Dresden frankiert einzulegen. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Mitglieder den 18. September vormittags 10 Uhr im Zimmer 40 der Ober-Postdirektion öffentl. aufgeschrieben 4 Wochen vor Tage der Eröffnung der Angebote abgerechnet. Falls kein der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten. Dresden, den 25. August 1920. Ober-Postdirektion.